

Grundlage sind die Förderbedingungen zum „Förderprogramm Innenentwicklung der Ortskerne“ der jeweiligen Kommune.

1. Zentrale Rahmenbedingungen

Die Bauberatung richtet sich an Personen, welche ein älteres leerstehendes Gebäude sanieren wollen bzw. durch An-, Umbau oder Teilabriss attraktiver gestalten wollen. Bau- und Umbauinteressierte können sich dabei fachmännisch von Architekten / Ingenieurbüros / Sanierungsexperten etc. zu Themen wie Um- und Neubau, Umnutzung von Bestandsgebäuden oder energetische Sanierung beraten lassen.

Hierfür steht eine Liste von Beratern zur Verfügung, aus welcher der Antragsteller frei wählen kann, um eine kostenlose Erstberatung in definiertem Umfang zu erhalten. Die Beratungsleistung ist dabei für die zu beratende Person kostenlos und wird von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde finanziert.

2. Beratungsleistungen: Voraussetzungen, Umfang und Inhalte

- **Kein Maßnahmenbeginn vor Antragsstellung.**
- Das Gebäude liegt entsprechend der Förderbedingungen im **räumlichen Geltungsbereich, ist mindestens 50 Jahre alt und ist seit mind. 12 Monaten ungenutzt.**
- Das Gebäude liegt **außerhalb von Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsgebieten.** Hier greifen die Angebote der Städtebauförderung / des Amtes für Ländliche Entwicklung.
- **Umfang der Beratung:** insgesamt **5 Stunden** (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Wenn das Grundstück zum Verkauf steht, ist **neben dem Eigentümer auch ein Kaufinteressent antragsberechtigt.**
- **Inhalte / Ziele der Beratung:**
Bitte beachten Sie, dass Schwerpunkte bei den Themen gesetzt werden müssen. Umso genauer Sie sich vorbereiten, desto zielgerichteter kann Ihnen der Berater helfen.
Empfehlungen zu Gebäudenutzung und möglichen Grundrissaufteilungen, grobe Ermittlung des erforderlichen Budgets, Aufzeigen von Fördermöglichkeiten, Städtebauliche Bedeutung des Gebäudes für das Ortsbild, Aufzeigen von Lösungen (u.a. Abwägung Erhalt des Gebäudes – Abriss und Neubau), etc.

3. Ablauf: Vom Beratungsantrag zum Beratungstermin vor Ort

1. Die antragstellende Person **füllt den Antrag zur Bauberatung aus** und übermittelt diesen an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde.
2. Der Antrag wird **von der Stadt bzw. Gemeinde geprüft** und an die antragstellende Person zurückgeleitet.
3. Die antragstellende Person wählt sich aus dem „**Beraterpool**“ der Baunach-Allianz den **beratenden Architekten o.ä. selbstständig aus** und vereinbart mit diesem einen Termin für die Beratung innerhalb von **6 Monaten** nach Ausstellung des Gutscheins. Eine Liste mit dem aktuellen Beraterpool kann auf der Allianz-Website (www.baunach-allianz.de/immobilien) heruntergeladen oder bei den jeweiligen Ansprechpartnern (s. unten) angefragt werden.
4. **Der Beratungstermin erfolgt.** Die zu beratende Person händigt dem ausgewählten Berater den genehmigten Antrag auf Bauberatung aus.
5. **Nach dem Beratungstermin** vor Ort fertigt der/die Berater/in einen **kurzen Beratungsbericht** an. Die Dokumentation wird so erstellt, dass bei einer Nichtumsetzung des Projektes weitere Interessierte einen Eindruck über die gestalterischen Möglichkeiten bezüglich des betreffenden Gebäudes erhalten können, sodass in der Regel kein erneutes Beratungsgespräch erforderlich wird. Die Dokumentation erhält die antragstellende Person, die Stadt / Gemeinde und das Allianzmanagement.

4. Antragsstellung und Ansprechpartner

Stadt Ebern Gemeinde Pfarrweisach Marktgemeinde Rentweinsdorf	Rittergasse 3, 96106 Ebern VG Ebern – Bauamt Tel.: 0 95 31 / 62 90 info@ebern.de
Stadt Baunach Gemeinde Gerach Gemeinde Lauter Gemeinde Reckendorf	Bamberger Straße 1, 96148 Baunach VG Baunach - Bauamt 09544/299-0 poststelle@vg-baunach.de

Allgemeine Fragen zum Ablauf können Sie auch gerne an das Allianzmanagement richten:

Baunach-Allianz
Felix Henneberger
Rittergasse 3, 96106 Ebern
09531/629-47
henneberger@baunach-allianz.de

Für die Kommunen Itzgrund, Maroldswisach und Untermerzbach steht ebenfalls eine Bauberatung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Kommune, da die Förderbedingungen hier leicht abweichen.

Anschrift: Rittergasse 3, 96106 Ebern **Internet:** www.baunach-allianz.de **Telefon:** 09531/629-47